

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins Freundeskreis Rauchbeinschule e.V..
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des Beitrages für alle Mitglieder wird auf EUR 12,00 (zwölf Euro) pro Kalenderjahr festgesetzt.
- (2) Ein freiwillig höherer Jahresbeitrag ist möglich.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist in allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft für das gesamte Geschäftsjahr geschuldet.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein als Jahresbeitrag einmal jährlich per Lastschrift, eingezogen.
- (2) Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt das Mitglied. Das Mitglied trägt dabei Sorge, dass der Lastschrifteinzug bei Fälligkeit des Beitrages ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderung der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig mitzuteilen.
- (3) Wird eine, durch den Förderverein berechtigt, eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurückbelastet, trägt das Mitglied dem Verein entstehende Kosten.
- (4) Durch Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (5) Der Jahresbeitrag ist jährlich jeweils am 15.11. fällig.
- (6) Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts. Bei Ausscheiden aus dem Förderverein erfolgt keine anteilige Erstattung des laufenden Jahresbeitrags.
- (7) Zur Abbuchung zugelassen sind nur Bankkonten aus Deutschland.

§ 4 Beitrags- und Spendenquittungen

- (1) Auf Wunsch wird für Mitgliedsbeiträge und Spenden von dem/der Kassenwart/in eine Beitrags- bzw. Spendenquittung ab einer Höhe von EUR 50,00 (fünfzig Euro) ausgestellt.